

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Staatssekretär Finanzen**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4219

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

03.01.2025

## **Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2025 gemäß Umdruck 20/4131**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 11. November 2024 hat das Finanzministerium Ihnen die Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Entwurf des Haushalts 2025, die sog. Nachschiebeliste, übersandt (vgl. Umdruck 20/4131).

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass in der tabellarischen Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen des Maßnahmenpakets „Sicherheit, Integration, Prävention“ auf Seite 14 ein Fehler enthalten ist. Im Bereich der Polizei werden nicht 15 Stellen, sondern 19 Stellen mit einem Budget von 665,0 TEuro statt 525,0 TEuro für das Jahr 2025 ausgebracht. Weiterhin sind die Beträge „Arbeitsmarktintegration mit Schwerpunkt Berufsanerkennung ressortübergreifend“ von 3.700 TEuro auf 3.680 TEuro sowie

„Grundkonzeptscreening im LAZuF“ von rd. 1.000 TEuro auf rd. 900 TEuro geändert worden. Auf Seite 13 des Schreibens ermäßigt sich dementsprechend die in der zweiten Zeile der Ausführungen zum Maßnahmenpaket genannte Gesamtauswirkung von 11,9 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro. Zur Klarstellung habe ich in der Anlage Austauschseiten beigefügt. Die veränderten Zahlen sind unterstrichen dargestellt.

Im Zahlenwerk der Nachschiebeliste sind die geänderten Beträge bereits enthalten gewesen.

Ich bitte darum, das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Rabe

**Anlage**

lung von Dokumenten (Ankunftsnachweise und Aufenthaltsgestattungen) sowie bei Verwaltungsgerichtsverfahren in Hinblick auf Rechtsbehelfs- und Entscheidungsfristen.

In besonderen Fällen, insbesondere bei der Begehung erheblicher Straftaten sowie besonderen Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit, soll das Rückkehrmanagement im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) zentralisiert werden. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die ausländerrechtliche Zuständigkeit in Einzelfällen von den Kreisen und kreisfreien Städten an das Land und damit in das LaZuF zu verlagern. Dafür müssen entsprechende Strukturen im LaZuF geschaffen werden, die aktuell nicht vorhanden sind.

Zur Umsetzung GEAS sind vier Stellen befristet bis zum 31. Dezember 2026 mit einem zusätzlichen Personalkostenbudget in 2025 in Höhe von 0,14 Mio. Euro und für 2026 in Höhe von 0,2 Mio. Euro erforderlich. Darüber hinaus ist für die Stärkung der Fachaufsicht im MSJFSIG ein zusätzliches Personalkostenbudget in Höhe von insgesamt 35 TEuro (s. Maßnahmenpaket) für 2025 und 50,0 TEuro für 2026 für eine Stelle, die aus dem Bestand zur Verfügung gestellt wird, erforderlich.

Durch die Zentralisierung des Rückkehrmanagements im LaZuF soll die Möglichkeit geschaffen werden, die ausländerrechtliche Zuständigkeit in Einzelfällen von den Kreisen und kreisfreien Städten in die Zuständigkeit des Landes zu übertragen. Im zuständigen LaZuF wird eine entsprechende Struktur aufgebaut, um mit dieser zentralisierten Bearbeitung die Kreise und kreisfreien Städte zu entlasten. Hierzu soll im LaZuF ein Dezernat eingerichtet und die Sachbearbeitung sowie der Vollzug verstärkt werden.

Zur Umsetzung sind dafür insgesamt 15 Entfristungen von kw-Stellen im LaZuF mit einem zusätzlichen Personalkostenbudget ab 2026 in Höhe von 0,75 Mio. Euro (s. Maßnahmenpaket) erforderlich.

### **Maßnahmenpaket „Sicherheit, Integration, Prävention“**

Mit einem **Maßnahmenpaket „Sicherheit, Integration, Prävention“** im Umfang von rd. 11,8 Mio. Euro für 2025 begegnet die Landesregierung den Herausforderungen des Migrationsgeschehens. Zu den relevanten Säulen Sicherheit, Migration und Prävention werden Maßnahmen definiert, die mit Blick auf die aktuelle Lage den Anspruch auf Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit einerseits und auf eine humanitäre Migrationspolitik andererseits vereinen. Mit der Stärkung von Polizei und Justiz und mit zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktintegration sowie der Prävention setzt Schleswig-Holstein erste Schwerpunkte, die durch Initiativen auf Länder- und Bundesratsebene flankiert werden.

Die Landesregierung hat entschieden, neue Themenfelder zu erschließen bzw. zu verstärken und hierfür Stellen und Budget zur Verfügung zu stellen:

	<b>Budget 2025</b> Beträge in TEuro
<b>Verfassungsschutz</b>	
12 Stellen	420,0
Sachkosten	100,0 + VE 170,0 für 2026
Quellennutzung, Kommunikationsüberwachung	250,0
Neujustierung rechtlicher Befugnisse, Informationsauswertung	275,0
<b>Polizei</b>	
<u>19 Stellen</u>	<u>665,0</u>
Künstliche Intelligenz (virtuelle Ermittler, Datenanalyse, Übersetzung)	5.200,0
<b>Staatsanwaltschaften</b>	
10 Stellen (2 Stellen 2025, 3 Stellen 2026, 5 Stellen 2027)	70,0
<b>Weiteres</b>	
Arbeitsmarktintegration mit Schwerpunkt Berufsanerkennung ressortübergreifend	<u>3.680,0</u>
Präventionsprojekte gegen Rechtsextremismus ressortübergreifend	250,0
1 Stelle Fachaufsicht Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	35,0
15 Stellen Rückkehrmanagement (Budget ab 2026)	0,0
Grundkonzeptscreening im LaZuF	<u>rd. 900,0</u>